

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 09. Mai 2018

B 6 -Grundstücksnutzung-
A 6-61 Stadtplanung

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanungsamt
51439 Bergisch Gladbach

Eingang 14. Mai 2018

Zuständig

Kopie

z. d. A.

den 9. Mai 2018

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2496 – Schlodderdeichs Wiese – der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich heute nochmals gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese im Stadtteil Gronau aussprechen. Es ändert sich nichts daran, dass Sie die Überplanung der Fläche aus der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans herausgenommen haben und nach dem alten Flächennutzungsplan verfahren.

Als Gründe möchte ich anführen:

Die überplante Fläche liegt zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet und ist im Landschaftsplan als Bergische Heideterrasse eingetragen, diese in mühevoller Arbeit erstellten Schutzbedürfnisse dürfen durch diese Planung nicht zunichte gemacht werden.

Gegen eine Überplanung spricht sicherlich auch, dass wir es hier mit der Strundeae zu tun haben, die schon durch die Erweiterung der Gemeinnützigen Werkstätten eine große Einengung erleiden musste und dieser Wert durch die jetzige Planung wohl gänzlich verloren gehen wird.

Eine Versiegelung dieser Flächen würde dem Hochwasserschutz zuwiderlaufen. Beachten Sie bitte dabei, dass wir hier an der tiefsten Stelle von Bergisch Gladbach liegen, wo sehr viel Wasser zusammenkommt.

Ich bleibe bei meiner schon früher vertretenen Meinung, dass dort überhaupt keine Bebauung hin darf. Wir haben es hier im Stadtgrenzbereich mit dem Naturschutzgebiet Thielenbruch mit einer Frischluftschneise zu tun, die für Gronau und die Stadt Bergisch Gladbach von großer Wichtigkeit ist.

Es ist nicht zu erkennen, wie die Zuwegung zu diesem Gelände erfolgen soll, da die benachbarte GWK diese wegen der Gefährdung ihrer behinderten Leute zurecht ablehnt.

Es ist dies der vierte Anlauf zur Bebauung dieses Grundstücks, und immer hat der Regierungspräsident eine Bebauung abgelehnt, so wird er sicherlich auch diesmal dabei bleiben, und er hat sicherlich auch gute Gründe dafür. Die von mir angeführten gehören sicherlich dazu.

Ich werde die aufsichtführende Behörde zu gegebener Zeit mit diesen Argumenten ansprechen und sie an ihre früher gegebene Zusagen erinnern.

Mit freundlichen Grüßen